

BUCHBESPRECHUNGEN

Bendlage, Andrea / Andreas Prieuer / Peter Schuster (Hrsg.), *Recht und Verhalten in vormodernen Gesellschaften. Festschrift für Neithard Bulst*, Bielefeld 2008, Verlag für Regionalgeschichte, 296 S.

Diese Festschrift für den renommierten Bielefelder Historiker Neithart Bulst umfasst fünfzehn Beiträge. Sie beschäftigen sich vorwiegend mit der deutschen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts und sind ganz überwiegend von deutschen Forscherinnen und Forschern verfasst. Die Anregungen der historisch vergleichenden und auf Frankreich bezogenen Arbeit des Mediävisten werden ansatzweise weitergeführt, und die Herausgeber heben hervor, man habe mit Bulst gelernt, dass „Wissenschaft nicht an nationalen Grenzen halt macht“. Der Band bereitet eine anregende und immer wieder lohnende Lektüre zu sehr unterschiedlichen Themenfeldern.

Gleich der erste Beitrag bezieht sich jedoch weder auf nationale Grenzen, geschweige denn auf Transnationales, sondern scheut sich nicht vor dem Regionalen. Heinrich Rüthing berichtet über „eine der ältesten Glocken Westfalens“ in Wewelsburg (Kreis Paderborn). Es handelt sich um eine kleine Bronzeglocke, mit der der heilige Meinolf im 9. Jahrhundert geläutet haben soll und der bald wundersame Kräfte zugeschrieben wurden. Rüthing zeichnet die Biographie und Symbolkraft des auch abgebildeten Objektes bis heute nach. Jan Keupp beschäftigt sich im darauf folgenden Beitrag mit dem hochmittelalterlichen Turnier „als Beispiel adeliger Ökonomie“, und zwar am Beispiel des glanzvollen, aber schlussendlich landlosen Guillaume le Maréchal im 12. Jahrhundert. Keupp argumentiert gegen den „bürgerlichen Historiker Duby“, man müsse Verschwendungspraktiken nicht mittels „aus Sicht bürgerlicher Sparmentalität obligatorischer Akkumulation materieller Besitztümer“ als unreflektiert verdammen. Reiche Geschenke, die Wiedergabe von Beute und andere symbolische Handlungen demonstrierten Freigiebigkeit, die auf Vorstellungen selbstloser ritterlicher Ehre verweisen. Sie erwartete geduldig ihren Lohn. Peter Schuster befasst sich mit „Verbrechen und Strafen in der spätmittelalterlichen Nürnberger und Augsburger Chronistik“, die er als im Vergleich zu Gerichtsquellen besonders berecht bezeichnet. Die Chronisten interessierten sich einerseits vor allem für besondere Umstände und prominente Täter, sie kommentierten die Straffreiheit Geistlicher kritisch und sahen den Adel als potentiellen Unruheherd. Die Chronik der Strafen macht andererseits deutlich, wie effektiv soziale Netzwerke die Fürbittenpraxis belebten.

Klaus Schreiner widmet sich in seinem wichtigen Beitrag den *Zeychen*, die Juden seit 1215 als Markierung auferlegt wurden. Die Zeichen bzw. ganze Kleidung sollten die ungeahnte Vermischung von Christen und Juden verhindern; sie waren also Ausdruck der ethnischen Ordnung biologischer und sozialer Reproduktion. Schreiner zeichnet die europäische Rezeptionsgeschichte des Beschlusses des 4. Laterankonzils nach, die sich nicht als „widerspruchsfreie Erfolgsgeschichte“ liest. Die Synodalen von Narbonne sprachen sich 1227 für den Ring als Zeichen aus; dies wirkte im besonderen Maß traditionsbildend. In den deutschen Rechtsordnungen der Städte legte man sich jedoch erst seit dem 15. Jahrhundert auf den gelben Ring (teils für Männer) fest, und Juden folgten den besonderen Kleidungs- und Zeichenvorschriften nicht

unbedingt. In Italien wurden Zeichen auf unteren Kleiderschichten getragen oder es wurde das Privileg ausgehandelt, diese erst gar nicht einnähen zu müssen. Franziskanische Bettelmönche bildeten gleichzeitig die wortmächtige Lobby für die Notwendigkeit der Zeichen – bei Frauen, wie Diane Owen Hughes vor langem gezeigt hat, Ohringe und der gelbe Schleier. In Augsburg wurde 1434 ebenfalls auf Druck der Franziskaner beschlossen, Juden auf das Tragen des gelben Rings zu verpflichten. Hanauer Juden sollten ab 1580 einen Gulden Strafe bezahlen, falls sie das Ringzeichen nicht öffentlich trugen; dies diene ihrer Unterscheidbarkeit von fremden Juden. 1544 hatte Karl V. reisenden Juden zugestanden, sie müssten kein Zeichen tragen. Während sich vereinzelte Stimmen jener Kanonisten hielten, die auf besondere Kleidung drängten, wurden andererseits immer wieder päpstliche oder weltliche Dispense erteilt und Edikte schnell widerrufen; die Ordnungen ließen sich unterlaufen oder aushandeln. Aufgrund dieser Rekonstruktion sieht Schreiber den nationalsozialistischen Judenstern als „Neuschöpfung eines politischen Symbols“, zu dessen historischer Legitimierung auch niemand das Mittelalter heranzog. Simona Slanička beschäftigt sich ebenfalls mit der Stellung von Sondergruppen im späten Mittelalter und untersucht illegitime Kinder im spätmittelalterlichen Frankreich. Es gab sie so häufig, dass sie mit Sicherheit keine Randgruppe waren und pauschal diskriminiert wurden. Familien- und Vornamen wurden häufig an männliche Bastarde weitergegeben, um deren Legalisierung nachgesucht wurde, und auch von Erbschaften waren diese nicht ausgeschlossen. Insbesondere im französischen und italienischen Hochadel waren viele Bastarde inmitten ihrer Bastardgeschwister und legitimen Geschwister integriert. Besonders ertragreich wäre es, die Problematisierung dieser Praktiken in anderen Gebieten Europas und im 16. Jahrhundert nachzuverfolgen, denn es handelt sich hier um eine der folgendreichsten Umstrukturierungen der europäischen Familie.

Thomas Lüttenberg greift originell das Thema des Modewandels auf, dem sich Neithart Bulst wegbereitend gewidmet hat. Lüttenberg befasst sich mit der europaweiten Sinnfigur des nackten Mannes, der auf dem Weg zum Schneider ist, um diesen darüber entscheiden zu lassen, was gerade Mode ist und was er anziehen soll. Diese Figur lebt in Texten und Bildern des 16. Jahrhunderts auf, selbstverständlich in Variationen und nicht zuletzt in dem sich neu herausbildenden Genre der Kostümbücher. Lüttenberger argumentiert, der nackte Mann sei auf dem Titelbild von Hans Weigels Trachtenbuch 1577 schließlich als tugendsam, technikkundig und durch Anleihen bei anderen Völkern mit der Zeit gehend dargestellt. Er wird damit „Sinnbild christlich-abendländischer Kulturüberlegenheit“. Diese These wäre besser mit Blick auf die Einleitung sowie das Schlussbild des Trachtenbuchs abzuwägen, gibt aber wichtige Anregungen. Philip Soergel steuert den einzigen fremdsprachlichen Artikel dieses Sammelbandes bei, der sich dem bekannten Hosenteufel des Andreas Musculus widmet. Er ordnet Musculus und andere Autoren der erfolgreichen Teufelsbücher der interpretativen Gemeinschaft der Gnesio-Lutheraner zu, die Menschen nicht nur als vollkommen sündig und auf Gottes Gnade angewiesen sahen, sondern mehr als zuvor von allen möglichen Teufeln bedrängt. Ehrbare, züchtige und fromme Kleidung wurde deshalb in protestantischen Gebieten zu einem Habitusmerkmal ersten Grades, denn immer wieder wurde wiederholt, die Kleidung zeige des Menschen Sinn.

Lars Behrich kehrt zu den Rechtsquellen zurück und gewährt anhand eines detailliert rekonstruierten Ehebruchfalls einen Einblick in die Sprache der Gefühle und Ehre im Görlitz des späten 16. Jahrhunderts. Wolfgang Schild beschäftigt sich einmal mehr mit „Wahrheitserkundung am Körper“ im Folterrecht, hier in Hinsicht auf die Tradition der Reinigungseide und Gottesurteile, in der die Gefolterten durch ihre Widerstandsfähigkeit Glaubwürdigkeit erzielten. Andrea Bendlage liest einen

Zivilprozess von 1554, in dem ein Jude in Münster von einem angesehenen Bürger wegen einer offenen Rechnung vor Gericht geladen wurde. Der Fall wird durch eine Diskussion der zunehmenden Justiznutzung in Kreditgeschäften in der Frühen Neuzeit breiter kontextualisiert. Stefan Gorissen widmet sich den Kölner Wechselordnungen von 1675/1691, dies aber wiederum im breiteren Diskussionszusammenhang der vorindustriellen Marktbildung sowie eines genauen Überblicks der Wechselpraxis und des Wechselrechts. Hier, wie im Handelsrecht allgemein, so Gorissen, folgte die Norm oft der Praxis; Wechselschuldner wurden weitgehend geschützt.

Nun folgen zwei Beiträge zu religiösen Identitäten im 16. und 17. Jahrhundert – es wird deutlich, wie sehr der Band das breitgefächerte und erst recht nicht um 1500 endende Interesse von Bulst reflektiert. Bettina Wischhöfer befasst sich mit der Einführung der zweiten Reformation in Hessen-Kassel 1605 unter Landgraf Moritz sowie dem Widerstand derjenigen, die keine „calvinistischen Bräuche“ einführen wollten. In Immichenhain und Zella wurden die vorreformatorischen Bilder mit ihren Heiligendarstellungen aus den Kirchen entfernt. Überall sollten die Leute nun lange Psalmen singen. Die Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten verloren „nur allmählich an Schärfe“. Andreas Prieuer kehrt zu dem historischen Narrativ der Fallgeschichte zurück; er rekonstruiert im Detail die faszinierenden Auseinandersetzungen um ein 1671 gemaltes Frankfurter Altarbild von Matthäus Merian d. J. zur Auferstehung Christi, an denen Phillip Jakob Spener maßgeblich beteiligt war. Er erörtert damit den Themenkomplex lutherischer Einstellungen zur Kirchenkunst im 17. Jahrhundert.

Ein kurzer Beitrag zu den erzählerischen Strategien in Defoes „Journal of a Plague Year“ von Jochen Hook sowie ein Artikel von Frank Rexroth zu der Topik des verlogenen Altdeutschen und den Pathologien der Moderne in Simenons Kriminalroman „Der Mörder“ runden die Festschrift samt dem Schriftenverzeichnis des Geehrten ab.

Ulinka Rublack, Cambridge

Stollberg-Rilinger, Barbara / Matthias Puhle / Jutta Götzmann / Gerd Althoff (Hrsg.), Spektakel der Macht. Rituale im Alten Europa 800–1800. Katalog zur Ausstellung vom 21. 09. 2008 bis zum 05. 01. 2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg, Darmstadt 2008, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 256 S. / Abb.

Kann es Macht ohne öffentliche Darstellung geben und gesellschaftliche Ordnung ohne rituelle Bekräftigung? Dieser Frage widmet sich der Begleitband zur Ausstellung „Spektakel der Macht“, die vom 21. September 2008 bis zum 5. Januar 2009 im Kulturhistorischen Museum Magdeburg stattfand. Mit rund 32.000 Besuchern übertraf sie die Erwartungen der Veranstalter für eine Ausstellung mit abstraktem Inhalt. Der Band widmet sich der Repräsentation von Macht, in diesem Falle dem Anteil des Visuellen und Ritualen bei der Inszenierung von Herrschaft. Die 211 oft ganzseitigen, qualitativ hochwertigen Farbabbildungen im Katalog (Ausnahme 199, 231) führen beinahe so beeindruckend wie die Ausstellung selbst die Bedeutung von rituellem Handeln als gesellschaftlich formierendem Phänomen vor Augen. Das gewollt auf Breitenwirkung angelegte Vorhaben wurde als Kooperation des Sonderforschungsbereichs 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter zur Französischen Revolution“ der Universität Münster und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg entwickelt und realisiert. Die ertragreichen Forschungsergebnisse der vor allem in Münster beheimateten Forschungen zu Ritual und symbolischer Kommunikation wurden in einer Ausstellung visualisiert, einem Medium, das dem Untersuchungsgegenstand des Sehens und Inszenie-